

Inserate.

Publikation.

Die Auswanderungsagentur von *A. Zwilchenbart in Basel* hat unterm 5. dies dem unterzeichneten Departement mitgetheilt, daß in Folge Hinscheides ihres Unteragenten *Josef Anton Eberle in Einsiedeln* (siehe Bundesblatt 1881, II, 951) dessen Agentur eingegangen sei.

Bern, den 6. Dezember 1881.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von *Brod und Ochsenfleisch* für die im Laufe des Jahres 1882 auf den Waffenplätzen *Bern, Thun, Luzern, Liestal, Aarau, Brugg, Zürich, St. Gallen, Frauenfeld, Herisau und Chur* abzuhaltenden Militärkurse werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, sowohl für das erste Semester, bis 31. Juli 1882, als für das ganze Jahr formulirt, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleischlieferung“ versehen, bis **31. Dezember nächsthin** dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Bei den Eingaben für die Fleischlieferung ist der Preis sowohl per Ration von $312\frac{1}{2}$ g. als per Ration von 320 g. zu berechnen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Bureaux der betreffenden Kantons-Kriegskommissariate und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 5. Dezember 1881.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Schweizerische Nordostbahn.

Vom Reexpeditionstarif ab Basel S. C. B. nach Stationen der N. O. B. und der V. S. B. für Ruhrkohlen vom 1. November 1881 ist eine zweite Auflage erschienen, unter Aufnahme einer Anzahl weiterer Stationen der Nordostbahn. Exemplare können bei unsern größern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 6. Dezember 1881.

Mit 1. Dezember sind für den italienisch-schweizerisch-südbadischen und für den südösterreichisch-schweizerisch-südbadischen Güterverkehr je neue Tarife in Kraft getreten, unter gleichzeitiger Aufhebung des italienisch-schweizerisch-südbadischen Gütertarifs vom 16. Mai 1878.

Die genannten Tarife sind zusammen zum Preise von Fr. 1. 40 käuflich
Zürich, den 4. Dezember 1881.

Die Direction.

Schweizerische Centralbahn.

Der Personen- und Gepäcktarif zwischen Berlin und Sachsen einerseits und der Schweiz anderseits via Hof-Lindau-Romanshorn, d. d. 1. Mai 1878, wird mit dem 31. März 1882 aufgehoben, soweit derselbe den Verkehr nach und von der Centralbahn und im Transit über die Centralbahn anbetrifft.

Basel, den 3. Dezember 1881.

Am 10. Dezember d. 1. tritt ein Ausnahmetarif in Kraft, für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks etc. aus Belgien ab Basel S. C. B. und Delle transit nach Stationen der S. C. B., der J. B. B. und S. O. und Simplonbahn und Bulle-Romont.

Dieser Tarif kann bei den beteiligten Dienststellen eingesehen und bezogen werden.

Basel, den 8. Dezember 1881.

Das Directorium.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß die im XV. Nachtrag zum böhmisch-bayrisch-schweizerischen Gütertarif vom 1. Dezember 1873, gültig vom 1. April 1880, enthaltenen Taxen für Steinkohlen etc. ab böhmischen Stationen nach unsern Stationen Delsberg, Signau, Langnau und Wohlhausen mit Ende Februar 1882 aufgehoben und nicht mehr ersetzt werden.

Bern, den 1. Dezember 1881.

Die Direktion.

Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn.

Unsere Gesellschaft gewährt einem Hüttenwerke, unter Garantie eines jährlichen Minimalquantums von 360 Tonnen, die Taxe der Classe C des allgemeinen Tarifs, nämlich Fr. 3. 40 für den Transport von rohem Eisenguß ab Neuenstadt-Grenze nach Verrières-Grenze.

Lausanne, den 1. Dezember 1881. 21

Die Direktion.

Erbausschreibung.

Die unlängst verstorbene Jungfrau *Josefa von Matt*, Tochter des Zunftmeister Alois von Matt und der Aloisia Amstad sel., hatte einen Großonkel Namens Ludwig von Matt (Sohn des Josef von Matt und der Eva Katharina Bircher), verehelicht mit ? Gabriel von ob dem Wald, über dessen seiner Zeit in hier erfolgtes Ableben oder allfällige Auswanderung das Stammbuch nichts enthält.

Allfällige legitime Nachkommen des besagten Ludwig von Matt, welche auf die Hinterlassenschaft der Jungfrau Josefa von Matt Anspruch machen wollen, werden daher gemäß § 216 des bürgerlichen Gesetzbuches von Nidwalden aufgefordert, ihre gehörig beglaubigten Anmeldungen bis 1. März

1882 bei der Gerichtskanzlei des Kantons Unterwalden nid dem Wald anzu-
bringen.

Staus, den 29. November 1881.

Für die Gerichtskanzlei von Nidwalden,
Der Gerichtsschreiber:
Franz Durrer.

Stelle-Ausschreibung

Infolge Beschlusses des Bundesrathes wird hiermit die Stelle eines In-
spektors der Emissionsbanken mit einer Jahresbesoldung von
Fr. 8000 zur Besezung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken,
wollen ihre Anmeldung bis zum 15. Dezember nächsthin, unter Beilegung
allfälliger Zeugnisse, der unterzeichneten Stelle franko einsenden.

Die für die früher ausgeschriebene Stelle eines Chefs der Banknoten-
kontrolle bereits erfolgten Anmeldungen werden auch für die neue Aus-
schreibung als gültig betrachtet.

Bern, den 24. November 1881.

Eidg. Finanzdepartement.

Ausschreibung.

Die technische Abtheilung der eidgenössischen Kriegsmaterial-Verwal-
tung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von

5000 Stück Futterale zu Bikelhauen	}	für Infanterie,
1700 " " Eisen- und Beilen		

wozu die Verwaltung die "Eisen- und Messing-Garnitur gratis liefert.

Muster können auf unserm Bureau eingesehen, oder auf ganz kurze Zeit
den Bewerbern zur Einsicht zugestellt werden.

Der Endtermin für die Ablieferungen ist auf 1. Juni 1882 festgestellt.

Frankirte Eingaben werden bis zum 15. Dezember 1881 von unserer Ver-
waltung entgegengenommen.

Bern, den 30. November 1881.

Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials:
Technische Abtheilung.

Bekanntmachung

betreffend

das Abonniren auf das schweizerische Bundesblatt
und den Bezug der eidg. Gesezsammlung.

A. Bundesblatt.

Inhalt des Bundesblattes.

Bundesrätliche Botschaften, Berichte, Beschlüsse; Beschluss- und Gesezentwürfe; Verhandlungen des Bundesrathes und der Bundesversammlung, Kommissionalberichte aus dem Nationalrathe und dem Ständerathe, Uebersichten des Zollwesens (Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, und Zolleinnahmen), das Viehseuchenbülletin; Ausschreibungen von Stellen, von Lieferungen, Eisenbahnanzeigen betreffend Tarife, Verpfändungen, Uebersicht der Eisenbahnzüge und Verspätungen, Fabrik- und Handelsmarken u. s. w.

Gratis-Beilagen zum Bundesblatt.

Diese sind gegenwärtig folgende: Die laufende Gesezsammlung mit den Staatsverträgen; die eidgenössische Staatsrechnung, die in den drei Landessprachen erscheinende jährliche Uebersicht der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Jahresberichte der schweizerischen Konsulate, einen starken Band bildend; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern etc.

Preis und Bezugsmodus des Bundesblattes.

Der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt beträgt für ein Jahr **vier Franken**, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Es kann **jederzeit** auf das Bundesblatt abonnirt werden, jedoch **nur** auf einen **ganzen Jahrgang** (gerechnet vom Januar bis Dezember), und zwar bei der Post oder bei der Expedition des Bundesblattes in Bern. Die alten Abonnemente müssen aber **am Schluß eines Jahres** oder **gleich im Anfang des neuen Jahres** erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloss auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à 20 Rappen; hingegen hat man sich für **geschlossene Gesetzbände** an das Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Reklamationen in Betreff des Bundesblattes und der Gesetzsammlung sind in erster Linie bei den betreffenden **Postbüreaux**, in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern**, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei anzubringen, und zwar haben die Reklamationen am besten **sofort, spätestens aber inner drei Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. **Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt, soweit der Vorrath reicht.**

B. Gesetzsammlung.

Die eidg. Gesetzsammlung bildet, wie gesagt, eine Gratisbeilage des Bundesblattes.

Wer auf das Bundesblatt abonnirt, erhält ohne weiters auch die einzeln erscheinenden, dem Bundesblatte beigegebenen Gesetzbogen.

B. Büreamaterial.

- 30) 6 Hughes-Apparate.
 31) 10 Translations Relais.
 32) 600 vollständige Telephonstationen.
 33) 10 Boussolen mit 1 und 32 Umwindungen.
 34) 600 kreisförmige, einlinige Blizplatten für Telephonstationen.
 35) 20 dreilamellige Blizplatten.
 36) 30 dreißiglamellige Blizplatten.
 37) 50 magneto-elektrische Telephonläutwerke.
 38) 30 gewöhnliche Telephonläutwerke.
 39) 100 Kästchen mit 2 Nummerklappen für Doppeltelephonstationen.
 40) 50 Halbsekundenpendeluhren.
 41) 100 Unterbrecher für Telephone mit Doppelläutwerk.
 42) 14 große Wechselpulte zu 50 Nummern für Zentralstationen.
 43) 100 Handtelephone mit Doppelschnüren.
 44) 2000 Zinkplatten für Batterien.
 45) 1000 Zinkzylinder für Callaud-Batterien.
 46) 300 Kupferplatten mit Guttaperchadraht für Callaud-Batterien.
 47) 1000 Leclanché-Elemente.
 48) 150 Zylinderbürsten.
 49) 100 Flachbürsten aus Parafaser.
 50) 1000 Batterieklemmen.
 51) 700 Kontaktschienen mit zwei Schrauben für Apparatentische.
 52) 20 große flache Pinsel.
 53) 500 Fläschchen blaue Oelfarbe.
 54) 20 kg. Schmieröl für Hughes-Apparate.
 55) 50 große Schraubenzieher.
 56) 5000 Porzellanknöpfe.
 57) 20 kg. Krampen.
 58) 12000 m. 1.3 mm. dicker, mit Baumwolle umspinnener Kupferdraht.
 59) 60000 m. 1 mm. " " " " "
 60) 20000 m. 0.7 mm. " " " " "
 61) 10000 m. 1.3 mm. dicker und mit getheertem Hanf umflochtener Gutta-
 perchakupferdraht.
 62) 5000 m. 3.5 mm. dicker Kupferdraht.
 63) 1000 m. 5 mm. " "
 64) 500 m. 7 mm. " "
 65) 1000 m. 11 mm. " "
 66) 350 kupferne, 80 cm. lange, 50 cm. breite und 0.75 mm. dicker Erd-
 platten.
 67) 10 deutsche Affischen für Telegraphenbüreaux.
 68) 15 französische "
 69) 40 Affischen für "Telephonstationen."
 70) 2000 kg. Kupfervitriol.
 71) 300 kg. chemisch reiner Salmiak.
 72) 30 kg. gelbes Wachs.
 73) 50 kg. Kolophonium.
 74) 300 kg. Schwefelsäure.
 75) 200 kg. Salpetersäure.
 76) 50 Boussolensteine.
 77) 50 Boussolengläser.

Diese Gegenstände sind an folgende Bestimmungsorte zu liefern:

Nr. 1—3 auf eine beliebige Station der Bahnlinie Bern-Freiburg-Yverdon-Biel-Olten-Zürich-Luzern-Bern oder innerhalb derselben. Die Telegraphen-Verwaltung bestimmt die Anzahl der Stangen, die auf einen Wagen geladen werden soll; die Verladungskosten fallen dem Lieferanten zur Last.

Nr. 4 und 22—24 auf die Bahnstation Brunnen.

Nr. 5—21 und 25—77 ins Zentralmagazin der Telegraphenverwaltung in Bern. Die Verpackungs-, Fracht- und Zollspesen fallen dem Lieferanten zur Last.

Die Lieferungstermine sind folgende:

für die imprägnirten Stangen: Ende Mai 1882;

alles übrige Material in vier Raten von je einem Viertel der Gesamtbestellung, Ende Februar, Ende März, Ende April und Ende Mai. Die Lieferungstermine für Nr. 13 müssen um einen Monat vorgezogen werden.

Vorauslieferungen sind zulässig und es können auch mehrere Lieferungen zu einer einzigen vereinigt vor dem festgesetzten Termin gemacht werden.

Der Uebernehmer, dem die Lieferung eines oder mehrerer Artikel zugesagt ist, verpflichtet sich auch, größere Quantitäten, als sie in dieser Ausschreibung angesetzt sind, zu dem für die Hauptlieferung vereinbarten Preise zu liefern, insofern die Verwaltung eine Nachbestellung für nöthig erachtet. Eine solche Nachbestellung soll jedoch die Hälfte der Hauptbestellung nicht übersteigen und vor Ende August 1882 gemacht werden.

Um sich gegen verspätete Lieferungen zu sichern, wird die Verwaltung mit den Lieferanten Verträge abschließen, gemäß welchen für verspätete Ablieferung der übernommenen Gegenstände eine bestimmte Entschädigung zu bezahlen ist.

Die Artikel und Waaren, die den aufgestellten Bestimmungen entsprechen und bis zur festgesetzten Frist abgeliefert sind, werden in dem auf die Lieferung folgenden Monat bezahlt, selbst in dem Falle, wo Vorauslieferung stattfinden sollte.

Auf dem Bureau der Unterzeichneten liegen Muster sämtlicher ausgeschriebener Artikel zur Einsicht auf und können Erkundigungen und Bedingungen eingezogen werden.

Es werden Lieferungsanfragen für einen oder mehrere Artikel, sowie auch für einen Theil eines größeren unter einer Nummer zusammengefaßten Bedarfs angenommen.

Dieselben sind versiegelt, frankirt und mit der Aufschrift: „**Lieferungs-Angebot für Telegraphen-Material**“ versehen, bis zum 20. Dezember dieses Jahres an die unterzeichnete Direktion einzusenden.

Bern, den 22. November 1881.

Die Telegraphen-Direktion:

Frey.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.12.1881
Date	
Data	
Seite	579-587
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 295

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.